

# Mit Herz und Verstand - Ihre mobile Tierbetreuung

[www.mitherzundverstand-tierbetreuung.com](http://www.mitherzundverstand-tierbetreuung.com)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Hundebetreuung

#### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen (Leistungen) zwischen Mit Herz und Verstand – Ihre mobile Tierbetreuung (im Folgenden Auftragnehmer) und dem Auftraggeber.

#### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen AN und dem Auftraggeber ist abgeschlossen, wenn der Auftraggeber den Auftrag schriftlich erteilt.

#### 3. Haftung

Der Auftraggeber bleibt Eigentümer des Hundes ist §833 BGB und versichert:

- Dass der Hund gesund ist
- Dass der Hund entsprechend Leinen fähig ist und Grundgehorsam besitzt
- Dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist
- Dass der Hund frei von Parasiten ist
- Dass die körperliche Verfassung des Hundes, der vereinbarten Gassi-Geh-Zeit entsprechend, vertretbar ist
- Dass der Hund vollständig geimpft ist
- Dass der Hund weder bissig ist noch abgerichtet wurde
- Dass eine Haftpflichtversicherung für diesen Hund abgeschlossen wurde
- Dass der Hund angemeldet ist und, dass bei möglichen Kontrollen durch das Ordnungsamt eine Hundemarke vorzeigbar ist
- Dass alle besondere Eigenschaften, des Hundes, die zu einem Sachschaden am AN führen könnten, kommuniziert und Vorsichtsmaßnahmen akzeptiert wurden
- Dass der Hund im Zweifelsfall und auf Wunsch von dem AN auch nachträglich mit einem Maulkorb ausgestattet wird.

Die Haftpflichtversicherung des AG muss im Schadensfall für alle durch sein Tier entstandenen Schäden aufkommen. Alle dort ausgeschlossenen Schäden sind durch den AG zu begleichen. Zivilrechtliche Schadenshaftung schließen wir vertraglich aus. Im Falle eines Angriffs, einer Beschädigung oder weitere Verletzungen von Rechtsgütern bleibt die Haftung nach §833 BGB unberührt. Der AN kann für plötzliches Ableben, Schäden und Krankheiten, die der Hund während der Betreuungszeit erleidet, nicht haftbar gemacht werden. Der AN bestätigt, dass eine Hundesitter – Haftpflichtversicherung vorliegt. Die Haftung des AN ist ausdrücklich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz durch den AN beschränkt und deckt in diesem Falle den Schaden an Dritten und an den Betreuungshunden ab.

#### 4. Stornierung

Die Beauftragung des AN ist verbindlich. Die vereinbarten Termine müssen bis 8:00 Uhr morgens am fälligen Betreuungstag abgesagt werden. Nicht rechtzeitig stornierte Termine können in vollem Umfang vom AN berechnet werden. Ein nicht antreffen des Hundes vor Ort, im vereinbarten Zeitfenster, kann mit dem vollen Preis inkl. Fahrtkosten vom AN berechnet werden.

#### 5. Vergütung

Der AG verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung für die Leistung des AN am Ende des Monats nach Rechnungsstellung innerhalb des Zahlungsziels auf das Konto des AN zu überweisen.

#### 6. Transport

Der AN verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten, zu transportieren und auszuführen und das Tierschutzgesetz zu beachten. Der zu betreuende Hund wird an dem mit dem AG vereinbarte Ort abgeholt und auch dorthin zurückgebracht.

#### 7. Sonstiges

Hält der AN eine tierärztliche Behandlung für sofort notwendig (insbesondere lebensbedrohlicher Zustand des Tieres), so willigt der AG jetzt schon ein, dass der Hund in dessen Auftrag und auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung kommt. Bei evtl. anderen Verletzungen des Hundes wird eine vorherige telefonische Absprache mit dem AG gehalten. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Tierhalter. Der AN verpflichtet sich, im Falle von unvorhergesehenen Geschehnissen umgehend den AG zu informieren. Der AG ist sich darüber bewusst das der AN zu den vereinbarten Spaziergängen bis zu zwei weiteren Hunden mitbringen kann, um im Kleinrudel spazieren zu gehen. Sollte dies vom AG nicht erwünscht, sollte dies entsprechend kundgetan werden und den entsprechenden Einzelbetreuungszuschlag zu bezahlen. Der AN verpflichtet sich die Hunde jederzeit an einer entsprechenden Laufleine spazieren zu führen. Der AN übernimmt keine Haftung für entlaufene Hunden oder für Schäden, die durch den Hund verursacht werden.

Der AN verpflichtet sich, die Hunde den Wetterbedingungen angepasst, zu betreuen. Bei extremen Wetterbedingungen, wie z.B. anhaltender Hitze, wird dafür gesorgt, dass der Hund die Möglichkeit bekommt sich zu entleeren. Es werden kurze Runden in schattigen Gebieten, mit Zugang zu Wasser unternommen. Eine Preisminderung ist in diesem Fall nicht möglich, auch wenn der Hund nicht die vereinbarte Zeit bewegt wird.

Die Zeiteinteilung und die Routenplanung obliegen allein dem AN. Der AN verpflichtet sich den Hund mindestens 45 Minuten zu betreuen. In der Regel verbringen die Hunde 1 Stunde in der Obhut des AN (inkl. An- und Ausziehen bzw. Säubern des Hundes). Die Reinigung des Hundes nach dem Gassi gehen erfolgt nur, wenn in der Nähe ein Handtuch o.ä. bereitgelegt wird. Der Hund wird mit dem für ihn gewohnten Geschirr und Leine (vom AG bereitgestellten) Spazieren geführt.



# Mit Herz und Verstand - Ihre mobile Tierbetreuung

[www.mitherzundverstand-tierbetreuung.com](http://www.mitherzundverstand-tierbetreuung.com)

## Datenschutz und Bilder:

Kundendaten werden ausschließlich für die Kundendatei genutzt und werden vertraulich behandelt.

Kundenbilder und Kundenvideos der Betreuung können auf den sozialen Netzwerken oder auf der Website verwendet werden. Die Kundenbilder werden ausschließlich für unsere Zwecke ohne Nennung der Besitzernamen verwendet. Die Bilder und Videos werden gerne an den Besitzer versendet. Sollte die Verwendung von Bildmaterial nicht gewünscht sein, senden Sie uns eine Mail an [kontakt@mitherzundverstand-tierbetreuung.com](mailto:kontakt@mitherzundverstand-tierbetreuung.com). Sollte das nicht erfolgen, erlaubt der AG diese Nutzung mit Einwilligung der AGB.

## Zweck der Verarbeitung:

Kundendaten werden ausschließlich für die Kundendatei und zum Zweck der Rechnungsstellung genutzt.

